



Technische Hochschule Georg Agricola

AMTLICHE MITTEILUNG

Bochum, 18.06.2025
Laufende Nr.: 23/25

Bekanntgabe der

1. Änderungsordnung zu den Fachprüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge

vom 20.02.2025

an der Technischen Hochschule Georg Agricola

**Staatlich anerkannte Hochschule
der DMT-Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH**

vom 18.06.2025

**1. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnungen
vom 20.02.2025
für die Bachelorstudiengänge
an der Technischen Hochschule Georg Agricola,
staatlich anerkannte Hochschule der DMT
– nachfolgend THGA –
vom 18.06.2025**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 22 Abs. 1 Nr. 3 und 64 in Verbindung mit § 72 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die THGA folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Diese Ordnung gilt für die nachfolgend aufgeführten Bachelorstudiengänge an der THGA:

- Angewandte Materialwissenschaften
- Elektrotechnik
- Geotechnik und Angewandte Geologie, Bau- und Umweltgeotechnik
- Informationstechnik und Digitalisierung
- Maschinenbau
- Rohstoffingenieurwesen und nachhaltiges Ressourcenmanagement
- Verfahrenstechnik
- Vermessungswesen
- Wirtschaftsingenieurwesen

Artikel 2

Das bisher aus den Teilmodulen "Bachelorarbeit" (12 CP) und "Kolloquium" (3 CP) bestehende Modul "Bachelorarbeit" wird durch das neue Modul „Bachelorarbeit inklusive Kolloquium“ er-

setzt (Artikel 1 und 2 der 8. Änderungsordnung zur Hochschulprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge, §§ 17, 18 Bachelor-HPO). Dieses wird als einheitliches Modul ohne weitere Untergliederung geführt und umfasst 15 Leistungspunkte (CP).

Die entsprechenden Modulbeschreibungen sowie die Studienverläufe und Prüfungspläne werden an diese Änderung angepasst.

Artikel 3

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft. Die Übergangsregelung richtet sich nach § 24 Abs. 6 der Hochschulprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses vom 29.04.2025.

Bochum, 18.06.2025

Prof. Susanne Lengyel
Präsidentin